

Schöffenwahl 2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Leben in Rheinkultur

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Ettenheim und des Landgerichts Freiburg liegt in der Zeit vom 30.05.2023 bis 10. Juni 2023 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Rathaus Kappel, Rathausstr. 2, auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes unfähig sind, das Amt einer Schöffin/eines Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen nach § 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Kappel-Grafenhausen, den 25.05.2023


Jochen Paleit, Bürgermeister